

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Infections-Gebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitspalte 1/2 Gr.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Gr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Gr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei-ten Feiertage.

Breslauer



Beitrag.

Nr. 77.

Dinstag den 18. März

1851.

Telegraphische Nachricht.

Agram, 15. März. Die Hauptposition der bosnischen Insurgenten erstreckte sich Anfangs von Vrindor bis Kluc längs der Sanna. Neuesten Nachrichten zufolge unternahmen die auf den beiden äußersten Flügeln befindlichen Aufreiter eine vorschreitende Bewegung, so daß alle Kluc längs der Gomoinica gegen Banjaluka zog, sich dessen bemächtigte und Radia Kapic von Kluc über Voderasica gegen Barcar und Tesero rückte. Die beiden äußersten Flügel der Rebellen stehen am Verbas und der Aliva.

Uebersicht.

Breslau, 17. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Beratung über den Pressegesetz-Entwurf wieder aufgenommen und zwar debattirte man über den wichtigen Abschnitt, welcher von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse vermittelten Verletzungen handelt. Obgleich die Paragrafen fast durchgehend nach der Fassung der Kommission angenommen wurden, enthalten sie dennoch so strenge Bestimmungen, daß durch sie die Presse mehr als je beschränkt werden wird, sollte dieser Gesetz-Entwurf, wie es den Anschein hat, Gesetzeskraft erhalten. Nur gegen die Bestimmung, die Entziehung des Post-Debits betreffend, erklärte sich die Kammer, indem sie mit ungeheurer Majorität verworfen wurde. Dennoch vertheidigte der Minister des Innern, daß, wenn auch diese Bestimmung nicht in das Gesetz aufgenommen werden würde, die Regierung diese Maßregel doch im Falle der Nothwendigkeit in Anwendung bringen werde, da es eine reine Verwaltungsmaßregel sei. Die in einer besonderen Broschüre erschienenen beiden Reden des ehemaligen Ministers v. Arnim sind gestern in Berlin mit Beschlag belegt worden.

Am 16ten d. M. fand zu Berlin eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in welcher mehrere sehr wichtige innere Angelegenheiten (s. B. die Lehne und Fideikommiss) in Beratung gezogen wurden.

Am 16ten d. M. fand eine Konferenz zwischen dem Premierminister und dem Handelsminister wegen der Verkehrs- und Handels-Verhältnisse statt.

Der neue Präsident der mexikanischen Republik hat an Sr. Maj. den König ein Schreiben gesendet, in welchem er den Wunsch ausdrückt, daß die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen dieselben bleiben mögen.

Schon vor längerer Zeit ist gemeldet worden, daß die französische Protestnote gegen den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund von dem österreichischen Kabinett beantwortet worden ist. Nun ist, nach Berichten aus Berlin, auf diese Antwort Oesterreich eine neue französische Note eingegangen, welche sich noch bestimmter und entschiedener gegen diesen Schritt ausdrückt.

Herr Schwarzberg wird sich schon in den nächsten Tagen nach Dresden begeben. Der preussische Ministerpräsident ist hienon nicht in Kenntniß gesetzt worden, und man sieht deshalb diese Reise als in feindseliger Absicht unternommen an.

Am 15. d. M. hat wiederum eine Plenarsitzung der Ministerialkonferenz zu Dresden stattgefunden.

Die österreichischen Truppen sind sowohl in Dresden als in Leipzig von offizieller Seite her außerordentlich freundlich und zuvorkommend aufgenommen worden. Dagegen soll nach Angabe sächsischer Blätter, der offizielle und kameradschaftliche Empfang in Magdeburg ein schlechter gewesen sein, ja die Truppen sogar vom Volke mit Steinwürfen begrüßt worden sein. Auch hat die Magdeburger Eisenbahn-Direktion den Transport der Truppen nicht eher übernommen, als bis ihr von dem österreichischen Befehlshaber die Beachtung garantiert worden war.

Die Deutsche Kronik in Stuttgart versichert in halboffizieller Weise, daß die vier Königreiche entschlossen seien, für die Einrichtung eines deutschen Parlaments zu sorgen, und daß der sächsische Minister Beuß den Auftrag erhalten habe, einen Entwurf hierzu auszuarbeiten.

Die Aufstellungen und gerichtlichen Verfolgungen haben in Lurbeisen ihren ungehörten Fortgang. Der landständische Ausschuss macht noch immer in dem Gefängnisse zu Kassel. Die Einke des Landtages zu Weimar hat eine Erklärung abgegeben, in welcher sie die Kompetenz der Dresdener Konferenz zur Feststellung einer deutschen Verfassung bestritt.

Nach der offiziellen sächsischen Zeitung wollen die thüringischen Staaten seit an Preußen halten.

In der Kammer der Abgeordneten zu München ist ein Antrag, die materiellen Interessen des Landes betreffend, eingereicht worden. Derselbe erhebt in der Besetzung eines, ganz Deutschland umfassenden Zollverbandes mit Beibehaltung aller zwischen den Ländern bestehenden Zollverträge für das Land. Allein eine einseitige Verbindung mit Oesterreich, um den Zollverein zu zerbrechen oder zu lockern, für verwerflich. Noch mehr aber sei eine Ausdehnung des Zollvereins auf die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs zu verwerfen.

Die Bundesbesetzung Rastatt ist jetzt vollständig in den Händen der Oesterreicher, da auch österreichische Artillerie dorthin beordert ist. An eine Lösung der holländischen Frage ist noch lange nicht zu denken, denn nicht allein zwischen den deutschen und dem holländischen Kommissar bestehen noch die größten Differenzen, sondern selbst zwischen dem preussischen und dem österreichischen Kommissar für sich selbst ein bedeutender Zwiespalt erzeugt. Dies war die Ursache der Reise des Generals Schimmelen nach Berlin. Unter diesen Umständen ist an eine baldige Klärung der holländischen Angelegenheiten nicht zu denken.

Am 13. März hat zu Paris eine Demonstration der Studierenden gegen die Suspension des Professors Michelet stattgefunden. — Unter Paris theilen wir die wichtigsten Stellen aus dem Testament des Herzogs von Orleans mit. — Eine Einigung der beiden königlichen Parteien ist jetzt undenkbar. Die Legitimisten stimmen sogar für die Verlängerung der Präsidentschaft, um die Rückkehr der Orleansen unmöglich zu machen. — Bei der am 14. abgehaltenen Nevee rief das Volk eben so „es lebe die Republik!“ als „nieder mit der Republik!“ — Die Nationalgarde zu Straßburg ist aufgelöst worden. In Folge dieses haben der Maire und mehrere Municipalräthe die Entlassung geordert. Die Sache ist in der Nationalversammlung zu Paris bereits zur Sprache gekommen.

Zu London prophezeit man dem Ministerium keine lange Dauer mehr. — Am 13. haben die Flüchtlinge zu London den Jahrestag der deutschen (Wiener) Revolution gefeiert. Der Hauptredner bei dem Banquet war Mazzini, den man bis jetzt immer noch in der Schweiz gesucht hatte.

Ein Versuch, den Sultan zu vergiften, ist gescheitert. Bakunin soll nach Olmütz transportirt worden sein.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zweihunddreißigste Sitzung vom 15. März.

gehalten im Saale der zweiten Kammer.

Präsident: Graf Ritzberg.

Wiedereröffnung 4 Uhr, Nachmittags.

Am Ministerische: Simon v. Westphalen, Regierungskommissarius Scherer.

Die Beratung über das Pressegesetz wird fortgesetzt. Abschnitt V, §§ 46—87 (nach den neuen Vorschlägen der Kommission § 44 seq.) handelt von den Strafen.

Die §§ 44—47 der Kommission werden ohne Debatte angenommen. In § 48, welcher von der Bestrafung derer handelt, welche eine mit Beschlag belegte Druckschrift verkaufen oder verbreiten, wünscht der Abg. Mathis das Wort „gewerbmäßig“ vor „verbreiten“ einzuschalten. Der Regierungskommissarius Scherer erklärt diesen Zusatz für bedenklich. Die Abgeordneten Bode und Straß erklären sich für den Zusatz.

Der Minister des Innern weist die Unwesentlichkeit dieser Veränderung nach und empfiehlt die Verwerfung derselben. In demselben Sinne spricht sich der Berichterstatter v. Jordan aus. Das Amendement Mathis wird zuerst mit 61 gegen 51 sodann in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 58 Stimmen abgelehnt. § 48 wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. § 49 wird mit einem Verbesserungsantrage des Abg. v. Zepper dahin angenommen, daß der Herausgeber einer Zeitschrift, welcher den §§ 28 und 29 zuwider handelt, mit einer Geldbuße von 5—50 Rtl. oder einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen bestraft werden soll, während die Kommission eine Strafe von 50—100 Rtl. resp. 1—3 Monat Gefängniß beantragt hatte.

Die §§ 50, 51 und 52 werden angenommen. § 53 lautet: Ist durch den Inhalt einer Zeitung oder Zeitschrift ein Verbrechen begangen und deshalb eine Strafe erkannt, so ist die Staatsregierung befugt, die fernere Verbreitung des Blattes durch die Polizeiverwaltung einzustellen.

Der Abgeordnete v. Zander beantragt, diesen Paragrafen zu streichen.

Der Abgeordnete Camphausen geht die Beschränkungen durch, denen die Presse durch das Gesetz unterworfen wird und weist darauf hin, daß die Pressegesetz Frankreichs, welche dem von der Kammer beschlossenen Gesetze zu Grunde liegen, von dem Jahre 1810, also aus der Zeit des napoleonischen Despotismus, stammten. Man hätte lieber die Gesetze Englands zum Grunde legen sollen. Doch sei die Regierung von Frankreich nicht bis zu einer Postdebits-Entziehung vorgeschritten. Auch in Preußens Gesetzgebung finde sich keine Grundlage für eine solche Beschränkung der Presse, wiewohl der vorläufigen Regierung eine derartige Absicht nicht fern gelegen habe. Die Postdebitsentziehung habe im Lande allgemeines Mißfallen erregt, mehr noch als die Kautions- und Gleichwohl seien dadurch nur 12 Journale unterdrückt worden, von denen noch nicht einmal gewiß sei, ob sie Kautions stellen konnten. Die Postdebitsentziehung beruhe nicht auf einem rechtlichen und sittlichen, sondern auf einem unethischen Grunde. Entweder müsse allen oder keiner Zeitung der Postdebit entzogen werden. Ein Monopol sei schon ohnehin gehässig, wie vielmehr, wenn es mißbraucht werde. Eine Regierung müsse ohne Liebe, ohne Haß, ohne Furcht und ohne Leidenschaft ihre Aufgabe erfüllen, die Menschen zu veredeln, aber nicht den Bürgern wie ein Feind dem Feinde gegenüberzutreten; nicht zu ihnen sagen: Ihr handelt nicht unrecht, wie können euch nicht strafen, aber wir haßen euch! Dadurch steigt die Regierung von ihrem hohen Standpunkte herab. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Regierung hat im vorigen Jahre die Postdebits-Entziehung ausgedehnt, sie hat jetzt vorgeschlagen, diese Befugnis an die Bestimmung zu knüpfen, daß eine Beurtheilung vorangegangen sein muß. Die Kommission hält die vorliegende Bestimmung des Gesetzes aufrecht. Sie legt die Maßregel keine große Wichtigkeit bei; aber da es eine reine Administrativmaßregel ist, so wird die Regierung, mag der Beschluß des hohen Hauses ausfallen wie er wolle, stets das Recht bleiben, einer Zeitung den Postdebit zu entziehen, wie sie sich auch andere Administrativmaßregeln vorbehalten muß. (Bewegung links.)

Der Abg. Lette erklärt, daß, da der Postdebit ein auf einem Gesetze beruhendes Recht der Staatsbürger sei, die Regierung, wenn der Paragraf in der heutigen Abstimmung gefallen, nicht mehr das Recht habe, irgend einem Blatte den Postdebit zu entziehen.

Der Berichterstatter v. Jordan erklärt, daß diese Ansicht im Kommissionenbericht schon des Weiteren widerlegt sei.

Der Abg. Hansmann hat den Schluß der Beratung beantragt, erklärt sich jetzt aber, wie er sagt, wegen der interessanten Mittheilungen und bedeutenden Erklärungen des Herrn Ministers gegen den Schluß. Dieser wird von dem Abg. Grafen Feßler beivorwortet und von der Kammer angenommen.

§ 53 wird in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 17 Stimmen verworfen.

Dafür stimmen unter Anderen die Abgeordneten v. Gaffron, v. Puttkammer, Graf Schlieffen, Stünzner, v. Ertha, du Bismarck, v. Wisleben, Brüggemann, Dr. Cottenet, di Dio, Graf Dohna.

Statt § 54 wird folgendes Amendement des Abg. Kisker, für welches sich der Justizminister vorbehaltlich einer Fassungsänderung erklärt, angenommen:

dieser § 54 hier zu streichen und dagegen nach Aufnahme aller Bestimmungen, welche an Stelle der bisherigen in den Verordnungen vom 5. Juni 1850 und 30. Juni 1849 enthaltenen künftig

gellen sollen, als Schlussparaphen folgenden Satz anzunehmen: „Dieses Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 5. Juni 1850, betreffend die Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849, Gesefamml. S. 329—332, so wie der betreffenden Bestimmungen der Verordnung vom 30. Juni 1849 betreffend die Vereinfachung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche und andere Darstellungen begangene strafbare Handlungen (Gesefamml. S. 226—236).“ Die in letzterer Verordnung außerdem gegebenen, diesem Gesetz nicht entgegenstehenden Vorschriften der §§ 13—29, 31, 34—36 und 39 kommen bis dahin, daß ein allgemeines Strafgesetzbuch eingeführt ist, auch ferner zur Anwendung.“

§ 55 lautet: Die Namen der Geschworenen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Bildung des Schwurgerichts genannt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung ziehen eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis zu einem Jahre nach sich. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der eine Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminalprozesses veröffentlicht, bevor die mündliche Verhandlung stattgefunden.

Im Verlauf der Debatte ist der Kultusminister v. Kaumer eingetreten.

Der Justizminister empfiehlt die Annahme der Paragrafen, besonders des letzten Alineas, welches die Absicht hat, daß durch Veröffentlichung der Anklageschrift die Lage des Angeklagten nicht unnützlich verschlimmert und auf die Geschworenen unzeitig eingewirkt werde.

Die Paragrafen 56 und 57 werden in folgender Fassung angenommen:

§ 56. Wer durch die Presse fittliche Einrichtungen, namentlich die Ehe, die Familie, das Eigenthum, den Eid dem Haffe, der Verachtung oder der Lächerlichkeit aussetzt, ist mit einer Geldbuße von 10 bis 500 Thlr. oder mit Gefängnisstrafe von 14 Tagen bis zu 2 Jahren zu bestrafen.

§ 57. Das Recht zur Verfolgung der in diesem Gesetz vorgesehenen, durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen verfährt, in so fern die allgemeinen Gesetze keine kürzere Verjährung bestimmen, in 6 Monaten von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Veröffentlichung stattgefunden hat. (§§ 37 und 38.) Die Verjährung wird unterbrochen durch jeden Antrag der Staatsanwaltschaft, jeden Beschluß oder jede sonstige Handlung des Richters, welche die Ermittlung, Festsetzung oder Beendigung der Unterbrechung der Verjährung gegen eine der verantwortlichen oder mit schuldigen Personen gilt, als solche, auch denjenigen Verantwortlichen oder Mit schuldigen gegenüber, gegen welche der Antrag, Beschluß oder die sonstige unterbrechende Handlung nicht gerichtet war. Von dem Tage der letzten unterbrechenden Handlung an beginnt eine neue Verjährung von 6 Monaten. Diese Bestimmungen verheben nicht die Klagen auf Schadenersatz von den Civilgerichten, noch die im Wege des Civilprozesses wegen Verleumdung anhängig gemachten Klagen.

Die §§ 58 und 59 lauten:

§ 58. Wird in einer Schrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung anerkannt, so ist durch das Urteil die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszulprechen. Ist die Schrift, Abbildung oder Darstellung ihrem Hauptinhalte nach eine Erlaubte, so wird nur auf Vernichtung der gefehrigsten Stellen und desjenigen Theils der Platten und Formen erkannt, auf welchem sich diese Stellen befinden. Die Vernichtung bezieht sich auf alle noch im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers, Buchhändlers befindlichen oder an öffentlichen Orten ausgelegten Exemplare. Hat wegen einer Schrift, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, eine gerichtliche Verfolgung nicht eingeleitet werden können, so ist die Vernichtung auf den schriftlichen Antrag des Staatsanwalts zu erkennen.

§ 59. Die Verbreitung von Druckschriften, die außerhalb des preussischen Staates erscheinen, kann vom Minister des Innern verboten werden.

§ 58 wird angenommen.

Der Minister des Innern: Die Befugnis des Ministers des Innern, Schriften, die im Auslande, auch in andern deutschen Staaten erscheinen, zu verbieten, ist eine Vertheidigungsmaßregel, da von Blättern des Auslandes die guten Sitten untergraben und das Ansehen Preußens angegriffen worden ist. Ich empfehle Ihnen, § 59 anzunehmen.

Amendements der Abg. Straß, v. Zepper und Lette werden abgelehnt und § 59 angenommen.

Die §§ 60, 61 und 62, ursprünglich 85, 86, 87, werden unverändert angenommen. Schließlich soll über die Dringlichkeit der Verordnungen abgestimmt werden.

Der Abg. Hermann trägt wegen der Wichtigkeit der Frage und weil man schon von 10 bis 8 Uhr berathe, auf Vertagung an; dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Abg. v. Rönne beweist die Vollständigkeit des Hauses. Der Namensaufzug ergibt, daß nur 87 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung muß deshalb geschlossen werden.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.
Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr.

Breslau, 16. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Legations-Sekretär bei der königlichen Gesandtschaft zu St. Petersburg, Grafen Lazarus Karl Friedrich Ludwig Henckel von Donnersmark, die Kammerherrnwürde zu verleihen, und den interimistischen Kreisgerichtsdirektor Hülsmann zu Münster zum Rathe bei dem Appellationsgerichte zu Arnberg zu ernennen. — Der bisherige Appellationsgerichtsdirektor Muthwill ist zum Rechtsanwält für den Bezirk des Kreisgerichts zu Hpbnik, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Koslau, ernannt.

Das vierte Stück der Gesef-Sammlung enthält unter Nr. 3361 den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Bernburg wegen Bestellung des königlich preussischen Ober-Tribunals zu Berlin zum obersten Gerichtshofe in Strafsachen und in Disciplinarsachen der Richter für das Herzogthum Anhalt-Bernburg, vom 22. Februar 1851, ratifizirt den 3./6. März 1851.

Abgereift: Der Präsident der ersten Kammer, Graf Ritzberg, nach Glogau.

Breslau, 16. März. [Eine Sitzung des Staatsministeriums. — Eine Erklärung des Ministeriums des Innern. — Vermischte Nachrichten.] Es hat heute eine längere Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, die ausschließlich der Beratung wichtiger innerer Fragen gewidmet war. Den Hauptgegenstand der Beratung soll die Ausführung des Artikels 40 der Verfassung gebildet haben, der besagt: „die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommissen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.“ Diese hier vorbehaltene Gesetze beabsichtigt das Ministerium noch den diesjährigen Kammern vorzulegen, wozu hinsichtlich der Fideikommissen vielleicht auch in der schon im nächsten Jahre ins Leben tretenden Pairskammer eine dringende Veranlassung vorliegt. Nachdem, was ich über die Modalitäten dieser Umgestaltung im freies Eigenthum höre, dürfte dasselbe einer Beibehaltung der Fideikommissen wegen der daran geknüpften Bedingungen fast gleich kommen. Der Zusatz des Art. 40 der Verfassung: „auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung“, bietet in dieser Beziehung die geeigneten Ausführmittel dar. Es wird überhaupt gut sein, sich bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß die auf die Beibehaltung der Familien-Fideikommissen gerichtete Bestimmung der königlichen Verfassung vom 7. Januar 1850 die einzige war, welche damals die Zustimmung der Kammer nicht erhielt. Es soll in eben dieser Sitzung des Staatsministeriums auch abermals die Grundsteuer-Angelegenheit zur Sprache gebracht worden sein, jedoch sehr wenig Aussicht bestehen, diese wichtige Frage noch in dieser Session zum Austrage gebracht zu sehen. Trotz dem der Finanzminister die Vorlage des betreffenden Gesetz-Entwurfes, noch diesmal zugesagt hat, dürfte sie doch wegen der vielfachen durch das umfassende vorliegende Material bedingten Arbeiten so sehr am Schluß der Session geschehen können, daßselben so wie im vorigen Jahre bei dem damals über diesen Gegenstand vorgelegten Regierungsentwurf die Kammer zur Spezial-Beratung nicht mehr werden zu gelangen vermögen. Es ist charakteristisch für mehr werden zu gelangen vermögen. Es ist charakteristisch für die hierbei obwaltenden Schwierigkeiten, daß sich die Vorberatungen die hiebei obwaltenden Schwierigkeiten, daß sich die Vorberatungen wegen Aufhebung der Grundsteuer-Versteigerungen nun schon seit dem Jahre 1810 hinziehen.

Man kann zur Charakteristik unserer Zustände und namentlich der Auffassung unseres Ministeriums vom konstitutionellen Staatsleben nicht scharf genug den Ton auf das Vorkommniß in der gestrigen Sitzung der ersten Kammer bei Gelegenheit der Beratung des Pressegesetzes legen. Bekanntlich richteten sich alle Angriffe gegen die oktroirte Presseordnung vom 5. Juni vorigen Jahres. Hauptächlich gegen die Befugnis zur Entziehung des Postdebits mißliebiger Zeitungen. Mit einer Majorität, wie sie in der ersten Kammer noch gar nicht vorhanden gewesen ist, mit 102 gegen 17 Stimmen beschloß die Kammer durch Streichung des betreffenden Paragrafen der Regierung diese Befugnis zu entziehen, — da erklärt (man höre und staune) der Minister des Innern, Herr v. Westphalen, die Kammer möge beschließen, was sie wolle, die Regierung werde nach Belieben doch fortfahren von der Postdebits-Entziehung als einer Verwaltungsmaßregel Gebrauch zu machen. Wahrlich, wenn es dahin gekommen ist mit der Beachtung des bestimmt ausgesprochenen Willens der Volksvertretung, wenn ein konstitutionelles Ministerium so verfahren darf, dann ist die Frage nach dem Zwecke der Kammer gerechtfertigt, dann haben diejenigen Recht, welche dieselben als einen kostspieligen Luxus-Apparat darzustellen sich bemühen. Hier liegt jetzt ein bestimmter Fall vor, an dem wir dies erkennen müssen.

Nach Privatnachrichten, die aus Wien hier eingetroffen sind, und die auch in einem Verichte des Grafen Bernstorff ihre Bestätigung erhalten sollen, scheint es gewiß, daß Herr Schwarzberg schon in den allernächsten Tagen wieder nach Dresden zu reisen beabsichtigt. Es wird mir dagegen auf eine desfallige Nachfrage entschieden in Abrede gestellt, daß bisher eine Einladung an Herrn v. Mantuffel, sich zu gleicher Zeit gleichfalls nach Dresden zu begeben, aus Wien hierher gelangt sei, man soll hier vielmehr in dieser Reiseabsicht und in dieser begleitenden Umständen eine Feindseligkeit des österreichischen Kabinetts (?) zu erblicken sehr geneigt sein.

Aus zuverlässiger Quelle geht mir die Mittheilung zu, daß die Direktion der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft sich weiterte, die eben aus Schlesien-Polstien zurückkehrenden österreichischen Truppen mit ihrer Bahn zu beschäftigen, wenn nicht zunächst eine Erlegung des Fahrgebühres erfolge, da man die in Aussicht gestellte Anweisung auf die Bundeskasse für eine zu problematische Größe hielt. Erst als der Regierungsrath v. Uruch und der Assessor Fischer von Seiten der Direktion der Bahn hieher an den österreichischen Gesandten waren abgesendet worden, Herr v. Proffsch unter persönlicher Gewährung die Verichtigung des Geldes in spätestens 14 Tagen bis 3 Wochen zugesagt und selbst das diesseitige Ministerium eine eventuelle Garantie übernommen hatte, erfolgte die Befriedigung. In mehrfacher Beziehung dürfte diese Thatfache lehrreich sein.

Die Vornahme der Neuwahl für den dritten Berliner Wahlbezirk ist bekanntlich auf den 20. anberaumt. Die Anstrengungen beider Parteien sind bei der großen Wichtigkeit, welche diesmal der hiesigen Wahl beigelegt wird, außerordentlich, doch stehen die Chancen bis diesen Augenblick für Herrn v. Arnim und den Assessor Wagner so gleich, daß in einer gestern gehaltenen Vorversammlung der Wahlmänner sich für Beide fast Stimmengleichheit herausstellte.

Die unter dem Titel: „Zur Politik der Centre-Revolution“ herausgegebenen zwei Hefen des Freiherrn Heinrich v. Arnim, wegen deren einer jüngst die „Constitutionelle Zeitung“ konfiszirt wurde, sind heute mit Beschlag belegt worden. Ein Gleiches ist mit der heutigen Nummer der „Urwächter-Zeitung“ wegen eines Artikels, in dem an die Versprechungen vom Vormittag des 18. März 1848 erinnert wird, geschehen.

Der eben aus Petersburg hier angelommene Hofbanquier des Kaisers von Rußland, Baron v. Stieglitz, geht von hier nach London, wie man sagt, wegen eines mit österreichischen Finanzoperationen zusammenhängenden Geschäftes.

Viel von sich reden macht hier der Fall, daß in Folge eines mit dem Dejean'schen Circus zusammenhängenden Vorkommnisses in diesen Tagen einer durch Rang sehr hochgestellten Militärfürperson ein achtjähriger Stubenarrest zuerkannt wurde. Zum ersten Male fand sich in einem dieser Ministeriums derkommenen offiziellen Aktenstücke des russischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der Name „Rusland“ statt „Polen“ gebraucht.

Die gestrige Konferenz zwischen den Ministern des Auswärtigen und des Handels fand gestern Abend im Saal des ersten Hofes statt und wird heute Abend 7 Uhr fortgesetzt werden. Den Gegenstand dieser Konferenz sollen, dem Vernehmen nach, jene von der dritten Kommission in Dresden behandelten Fragen und insbesondere diejenigen Verkehrsvereinfachungen bilden, die von der Tariffrage unabhängig sind.

Der Präsident der mexikanischen Republik, Mariano Arista, hat in einem eigenhändigen Schreiben an Sr. Majestät den König seinen am 15. Januar d. J. erfolgten Regierungsantritt angezeigt und zugleich den Wunsch ausgesprochen, es möchten die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten fortan unverändert bleiben. Der Präsident Arista war früher Divisions-Generaal; derselbe ist auf zwei Jahre mit der Präsidentenwürde beauftragt.

Die Kommission für den Strafrechts-Entwurf hat jetzt auch eine Zusammenstellung ihrer Abänderungs-Anträge erscheinen lassen. Derselbe bestätigt, was wir der Hauptaufgabe gegenüber, daß die Kommission an dem Entwurf nur wenig zu ändern gefunden, früher berichtet haben. Es ist nämlich von den 321 Artikeln des Entwurfs nur etwa der achte Theil unverständlich geblieben. Die allgemeinen Strafrechtsprinzipien freilich, von welchen der Entwurf ausgeht, so wie seine Dekonomie, haben eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. Als eine prinzipielle Aenderung in den Strafbestimmungen mag allenfalls angesehen werden, daß die Kommission in vielen Fällen die niedrigeren Strafmaße, welche der Entwurf aufweist, gestrichen hat und deren Normierung dem richterlichen Ermessen überläßt; die Grenze der höchsten Strafmaße ist von der Kommission nur selten geändert worden. Noch mag erwähnt werden, daß die Kommission die Bestrafung wegen Beleidigung des Oberhauptes eines anderen Staates oder seines Gesandten nur auf Antrag der auswärtigen Regierung oder des beleidigten Gesandten eintreten läßt.

Nach dem Abgange des Konfular-Agenten Martin in Braila sind die Konfular-Geschäfte daselbst dem königl. Konsulate in Gallatz zur Verwaltung übertragen worden. (C. B.)

Die Central-Budget-Kommission hat den Bericht über die öffentliche Schuld, über die vom Staate übernommenen Garantien und über die Darlehens-Kassen eben ausgegeben. Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Für 1851 beträgt das Kapital der verschiedenen Staatskassen:

Table with 2 columns: Name of the institution and its capital amount. Includes 'der allgemeinen Staatskassen', 'der provinzialen Staatskassen', and a total sum of 161,776,532 Thlr.

es hat sich also gegen die im Etat für 1850 enthaltene Summe von 26,593,006 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. vermehrt. Der Verzinsungsbedarf ist dadurch auf 6,049,937 Thlr. 29 Sgr. (gegen 1850 um 1,209,666 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.) erhöht, und der Tilgungsbedarf beträgt 3,334,445 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. — Nach einer Mitteilung des Finanzministers betragen die Kationen am 31. Januar d. J.:

Table with 2 columns: Name of the institution and its amount. Includes 'von Beamten', 'von Herausgebern von Zeitungen', and a total sum of 6,399,264 Thlr.

Die Kationen ad b sind noch nicht zinsbar angelegt, obgleich sie den Einzahlern mit 4 pCt. verzinst werden müssen, weil die Hauptverwaltung der Staatskassen die Annahme verweigert und sich nach der Bestimmung zu § 5 Art. 1 des Ges. vom 24. Febr. 1850 dazu nicht für ermächtigt hält. Die Kommission hält die Weigerung nach der angelegenen Gesetzesstelle für gerechtfertigt und beantragt die Beilegung dieses Angelegenheit durch die Annahme einer entsprechenden Bestimmung in das Pressegesetz. Zugleich bemerkt die Kommission, daß eine Beilegung dieses Kationenbetrages bei der Bank oder Seehandlung sehr wohl hätte erfolgen können, wodurch wenigstens ein Theil der an die Kationen zu zahlenden Zinsen erspart worden wäre. — Im Uebrigen beantragt die Kommission die unveränderte Annahme des Etats für die öffentliche Schuld.

Ueber die vom Staate übernommenen Garantien enthält der Etat (Band II. der Anlagen) ein Verzeichniß. Bei den aufgelisteten Eisenbahnen hat der Staat nicht nur die Zinsen von einem Kapital im Gesamtbetrage von 36,850,000 Thlr. garantiert, sondern sich auch bei dieser Unternehmung mit einer Kapitaleinlage beteiligt, die 1/2 des Anlagekapitals beträgt, mit der Verpflichtung, durch die Zinsen seines Antheils die garantirten Aktien einzulösen. Die Erfüllung dieser bedeutenden Verpflichtung erfordert eine eben so sorgfältige Kontrolle, als die Verzinsung und Tilgung der Staatskassen. Die Central-Kommission hält es daher für notwendig, daß die dem Staate obliegende Tilgung der Aktien durch die Hauptverwaltung der Staatskassen bewirkt wird; sie beantragt, die Kammer wolle sich damit einverstanden erklären.

Die Kommission hat noch folgenden Gegenstand erörtern zu müssen geglaubt. Der zweite verzinnte Landtag hat im April 1848 die Staats-Regierung ermächtigt, Garantien bis zum Betrage von 25 Millionen Thaler zu übernehmen. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung in 5 Fällen Gebrauch gemacht, und zwar: für die Darlehenskassen-Gesellschaft, für den A. Schaafhausen'schen Bankverein in Köln, für die Obligations der Reichs-Anleihe zur Verbesserung des Nieder-Ober-Rhein's, für die Aktien der Rhein-Isar-Bahn und der Kaiserthum-Isar-Bahn Eisenbahn. Diese Garantien repräsentiren die Summe von etwa 19 Mill. Thlr., und es würden daher noch für etwa 6 Mill. Thlr. Garantien übernommen werden können. Die Kommission glaubt, daß hierzu eine Genehmigung der Kammer geböre, beantragt jedoch, da gegenwärtig nicht mehr die außerordentlichen Umstände für jene Ermächtigung vorhanden, die Kammer wolle dieselbe für von jetzt an erloschen erklären.

In Betreff der im Etat ausgeworbenen Einnahmen und Ausgaben der Darlehenskassen-Verwaltung, welche mit Hinsicht auf das Gesetz betreffend die Aufhebung der Darlehenskassen, angelegt sind, hatte die Kommission nichts zu erörtern.

Berlin, 16. März. [Eine Adresse um Erhaltung der bestehenden Handelspolitik.] Die vor Kurzem in Berlin versammelt gewesenen Vertreter der preussischen Gewerbeschäftigkeit haben folgende Adresse an das Staatsministerium gerichtet:

Hohes Staatsministerium! Seit einiger Zeit haben Agitationen der sogenannten Freihandelspartei stattgefunden, durch welche, wie die öffentlichen Blätter berichten, Anträge und Vorschläge bei der königl. Regierung angebracht worden sind, die eine Veränderung des Tarifsystems des Zollvereins bezwecken und sogar eine Auflösung des Zollvereins selbst herbeizuführen drohen. Wir würden es für eine Verfassmüßigkeit unserer Pflicht, für eine Vernachlässigung unserer Interessen, für einen Mangel an Vaterlandsliebe halten, wenn wir bei dieser Lage der Verhältnisse Gelegenheit geben, ein Urtheil aus unserm Schweigen zu ziehen.

verein und einer Ausdehnung seiner Grenzen bis zum deutschen Meere zu erkennen, erachten vielmehr, daß die Erhaltung dieses Ziels von den Zollvereins-Staaten nie aus den Augen verloren werden dürfe, wie wir aber die Zerstückelung und Auflösung des bestehenden Zollvereins für einen zu hohen Preis halten, um einen näheren Ansluß jener deutschen Landestheile an Preußen zu erkaufen, — ein Verfahren indeß, durch welches gewiß vielmehr preussische Interessen verlor, als befriedigt werden würden, — so können wir uns auch nicht überreden, daß in der rück-sichtlosesten Anwendung einer abstrakten Theorie das Mittel liege, verschiedene und entgegengesetzte Interessen zu vereinigen, deren Ausgleichung vielmehr allein das Streben der Staatsregierung ist.

Hohes Staatsministerium! Es ist zur Unterstützung der sogenannten Freihandelsbestrebungen auf das Beispiel Großbritanniens hingewiesen und daffelbe zur Nachahmung empfohlen worden. Ob zwar wir nicht dafür halten, daß Einrichtungen, welche für die Verhältnisse eines Landes als zweckmäßig erprobt worden sind, darum sofort und ohne sorgfältige Berücksichtigung des thatsächlich Gegebenen auch auf ein anderes Land übertragen werden können, so glauben wir doch, daß die richtige Auffassung der englischen Handelspolitik nicht sowohl einen Beweis für als vielmehr gegen jene Freihandelsbestrebungen liefern; denn nicht in dem Uebergange von einem System des Schutzvolles zum System des Freihandels liegt der Schwerpunkt der englischen Handelspolitik, sondern darin, daß sie die Ausbildung der fabrizirenden Gewerbe als den Hebel der gesammten materiellen Produktion und als das kräftigste Mittel zur Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Schiffahrt betrachtet, sie hat Einfuhrzölle und Schiffsahrtsgesetze angewendet, so lange diese durch die Verhältnisse zur Erreichung des von ihr angestrebten Zweckes geboten zu sein schienen, sie ist zu einem freieren Verkehrssystem übergegangen, als dieses den Verhältnissen entsprechender wurde. Das bleibende Ziel aber, zu dessen Erreichung die eine wie die andere Art von Maßregeln nur als Mittel dienste, war die Förderung des gesammten materiellen Wohlstandes und insbesondere der fabrizirenden Gewerbe, als der bewegenden Kraft der gesammten Produktion. Uebrigens müssen wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die gewährte Freiheit des Verkehrs in England wesentlich und vorzüglich die freie Einfuhr von Rohstoffen, Getreide, Vieh, Fleisch und andern Lebensmitteln und die Erleichterung der Schiffahrt betrifft, während der Fabrikation, trotz der ungeheuren und unergieblichen Ausdehnung, welche sie bereits gewonnen, ein angemessener Schutz grundsätzlich zugesichert ist und gewährt wird, so daß nur wenige Gattungen von Fabrikaten ganz zollfrei eingehen oder sehr niedrig besteuert sind, während die meisten einen verhältnismäßigen Eingangszoll entrichten müssen und bei manchen Artikeln der Schutz noch wesentlich höher ist, als der, welchen der Zollvereinstarif gewährt.

Wie aber auch immer man über die selbst dort noch nicht feststehende Handelspolitik des Inlandes denken möge, so könnte über deren Nutzen, wenn sie auf die Verhältnisse Deutschlands angewendet würde, doch erst nach gemachter Erfahrung geurtheilt werden. Die Zweckmäßigkeit der Grundsätze dagegen, welche das Gesetz vom 26. Mai 1818 als maßgebend aufstellt und welche den Zollverein in seinen Beziehungen zum Auslande bisher geleitet haben, nämlich: „durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können,“ — diese Grundsätze haben sich im Ganzen und Großen genommen vollkommen bewährt. Deutschland, welches vor dem Zollverein wohl einzelne Fabriken und Fabrikationszweige besaß, hat seit der Gründung desselben eine nationale Industrie erhalten und die Erzeugung seines Gewerbfleißes fangen an, auf dem Weltmarkt eine Rolle zu spielen. Und schon der Umstand allein, daß es angemessen besetzte Fabrikationszweige sind, welche für den Export arbeiten, beweist, daß der Schutz dieser Erwerbszweige den übrigen Klassen des Volks keine Opfer auferlegt, wie oft aus Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse behauptet wird, sondern vielmehr wesentlichen Nutzen gewährt, indem ihnen mit dem Gewinne wohlfeiler Fabrikate zugleich die Vortheile des Exporthandels zu Theil werden. Welche Gründe könnten uns also bestimmen, das in seiner Zweckmäßigkeit erprobte, auf die ganze Vergangenheit unseres Vaterlandes basirte, traditionelle System zu verlassen und dafür ein anderes, über dessen Wirkungen wir erst die Erfahrungen abwarten müssen, zu vertauschen. — Daß aber auch bei der Beschäftigung der Fabrikation diese nicht allein, sondern ebensowohl der Aufschwung des Ackerbau und Handel interessirt sind, dafür spricht der Zusammenhang, welcher zwischen den verschiedenen Erwerbszweigen eines Volkes natürlicherweise stattfindet und läßt sich auch im Einzelnen aufs Bestimmteste nachweisen. Wir wollen als Beispiel nur anführen, daß die Wollemanufactur unter dem Zollschutze eine solche Ausdehnung gewonnen, daß seit der Begründung des Zollvereins die Schafzucht, ungeachtet die Wollausfuhr wesentlich abgenommen hat, sich ohne Unterbrechung vermehrt und die jährliche Ausfuhr von wollenen Waaren zum Nutzen des Handels seit jener Zeit mehr als das Doppelte gestiegen ist. Viele andere Erwerbszweige sind in gleich kräftiger und segensreicher Entwicklung begriffen und wir dürfen, die Fortdauer der bisher aufrecht gehaltenen Grundsätze vorausgesetzt, uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß auch diejenigen Theile des Vaterlandes, welche bis jetzt ihrer Lage und ihrer Verhältnisse nach der Industrie noch wenig zugänglich gewesen sind, bald ebenfalls das glückliche Bild der übrigen Provinzen darbieten werden, während sie jetzt mit ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen hauptsächlich nur von den Zollvereins-Verhältnissen und Bedürfnissen des Auslandes abhängig sind und der wichtigste Abnehmer derselben, England, ihnen durch die Freigebung seines Marktes fast in der Regel nur noch Preise gewährt, welche den Ruin der Produzenten nach sich ziehen müssen. — Daß endlich ein angemessener Zollschutz nicht auf das Stehenbleiben, sondern auf die Entwicklung der Fabrikation hinwirkt, dafür dürfen wir auf das Beispiel des jüngsten Zweiges derselben, die Kunstseidenzuckerfabrikation hinweisen, welche von noch vor wenig Jahren so viel bezweifelten Anfängen sich auf eine Ausdehnung erhoben hat, in der sie sich als ein nicht mehr gering anzuschlagendes Gegengewicht der Rohzuckerzeugung hinstellt und durch die Wirkung der eigenen Konkurrenz den Konsumenten große Ersparnisse bringt, dem Ackerbau und der Viehzucht aber neue Hülfquellen eröffnet und die Hoffnung sehr begründet, daß auch sie den Schutz, der ihr unabsichtlich gewährt worden ist, binnen nicht langer Zeit direkt und indirekt vergüten werde. — Schließlich dürfen wir uns noch erlauben, auf die bekannte Erfahrung hinzuweisen, daß auch das Interesse der Staatskasse mit dem Interesse des Gewerbetreibenden Hand in Hand geht und daß sowohl der Ertrag der direkten Steuern, wie der vorzüglich von der Größe der Einfuhr der Kolonialwaaren bedingten Zolleinnahme von dem Aufschwunge des allgemeinen Wohlstandes abhängig ist, von dessen Gediegen das Aufblühen der technischen Gewerbe eine so mächtige Einwirkung ausübt. — Da indeß durch die Angelegenheit über die Aufrechthaltung der Grundsätze des bestehenden Zolltarifs und den Fortbestand des Zollvereins selbst bereits eine große Excitation in die Gewerbsverhältnisse gebracht worden ist und die Kapitalien anfangen, dem Auslande zugeführt zu werden, eine längere Fortdauer der Ungewißheit aber den Unternehmungsgeist lähmen muß, so bitten wir ganz gehorfsam ein hohes Staatsministerium,

uns und mit uns einem sehr großen Theile der Bewohner des Zollvereins die beruhigende Zusicherung zu gewähren, hochachtungsvoll, werde bei allen die künftige Regulierung der

Zollverhältnisse betreffenden Unterhandlungen die Erhaltung des bestehenden Zollvereins und die Bewahrung der Grundsätze, welche sich in ihrer Anwendung segensreich bewiesen haben, zum Anhaltspunkte nehmen.

Deutschland.

Leipzig, 16. März. [Die Oesterreicher.] Die hier eingetroffenen Oesterreicher sind ohne Ausnahme freundlich aufgenommen worden, und von Seiten der hiesigen Garnison selbst festlich. Ein Bericht der Leipziger Zeitung über ein den österreichischen Offizieren von den sächsischen gegebenes Mahl erwähnte kurz, andeutend eines Toasts des österreichischen Obersten Bieder-mann, der sich über den guten Empfang in Leipzig freudig bewegt ausdrückte, was ihnen um so schätzenswerther sei, als das im letzten Nachquartier (Magdeburg) nicht der Fall gewesen. — Aus der freimüthigen Sachsen-Zeitung erhalten wir nun nähere Aufschluß darüber. Nach ihr sollen die kaiserlichen Truppen nicht nur einen sehr schlechten offiziellen und gar nicht kameradschaftlichen Empfang gefunden haben, sondern auch vom Volke mit Steinwürfen traktirt worden sein. (D. N. Z.)

Frankfurt, 14. März. Der königl. preuß. Generalleutnant v. Peucker ist gestern Abend von Kassel hier wieder angekommen. (D. N. Z.)

Moskau, 13. März. [Militärisches.] Gestern Mittag rückte hier eine badische Infanteriekompagnie ein, um in Garnison hier zu bleiben. Die badische Artillerie hat Marschbefehl, auf den 12. d. Mts. nach Karlsruhe, wo sie wie früher vor der Revolution, in Garnison bleibt. Am selben Tage wird die österreichische Artillerie hier erwartet. Die Aussicht, daß auch Preußen wieder hierher kommen, hat alle Wahrscheinlichkeit verloren. Bei der hiesigen Geniedirection ist der erste von Oesterreich bestimmte österreichische Ingenieur-offizier aus Mainz hier eingetroffen. Der zweite soll von Weimar hier unterwegs sein. Es sind jedoch vorläufig bis auf Weiteres noch badische Offiziere, welche von Anfang des Baues an dabei betheiligt waren, wieder verwendet, da sie mit allen fortifikatorischen Anlagen und Einrichtungen, sowie mit den Plänen der noch nicht ausgebauten Werke genau bekannt sind. (D. N. Z.)

München, 13. März. [Ein Antrag in Betreff der Handelsinteressen.] Der Abgeordnete Kolb hat in Bezug auf die vom Minister-Präsidenten auf seine Interpellation ertheilte Antwort folgenden Antrag in Betreff der Zollfrage gestellt, die Kammer der Abgeordneten wolle zur Wahrung der wichtigsten materiellen Interessen des Landes folgende Grundsätze aussprechen: 1. Das Wohl des Gesamtvaterlandes erhellt sich bei der Herstellung eines ganz Deutschland umfassenden Zollverbandes mit Befestigung aller Zwischenmauthen, und Baiern ist bereit, diejenigen Opfer zu bringen, welche der Natur der Verhältnisse nach zur Erlangung dieses Zweckes wirklich unabwendbar notwendig sind. 2. Dagegen ist eine Verbindung mit Oesterreich unter allen Verhältnissen unbedingt zurückzuweisen, sofern dadurch der zwar allerdings lange nicht vollständig genügende, besonnengeachtet aber höchst wichtige bestehende Zollverein ganz oder theilweise zerfallen oder auch nur gelockert oder sonst gefährdet würde. 3. Das im Falle der Verbindung wegen eines Zollvereins mit Oesterreich sehr nahe liegende Verlangen der Einführung des Tabakmonopols ist unter allen und jeden Verhältnissen unbedingt zurückzuweisen. 4. Die Ausdehnung eines Zollvereins auch auf die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs würde von Baiern so große Opfer fordern und überdies die Vereinigung mit Völkern, deren Consumtion so äußerst gering ist, daß hierauf nur unter Gewährung der allerbedeutendsten Zugeständnisse von Seiten Oesterreichs eingegangen werden könnte — nebenbei bemerkt, namentlich auch, was den Abstellungsmassstab der Zolltarife betrifft. 5. Ein Vertrag mit Oesterreich auf Grund-lage der in der bayerischen Denkschrift gemachten Vorschläge, ohne besondere Zugeständnisse, deren dort nicht gedacht wird, durchaus unethisch, indem dadurch beinahe alle Nachtheile der völligen Vereinigung herbeigeführt, dagegen aber mitunter die wesentlichen Vortheile einer solchen verlagert würden, insbesondere die Aufhebung der lästigen und enorm kostspieligen Zwischenmauthen. (N. C.)

Gotha, 12. März. Die heutige Nummer der gothaischen offiziellen Zeitung drückt sich über die österreichische Circulärnote mit folgenden kurzen, aber bezeichnenden Worten aus: „Die gestern mitgetheilte österreichische Circulärnote ist sicherem Vernehmen nach ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben und unsere kleinen Staaten halten fest an Preußen.“

Altona, 15. März. So eben, 10 1/2 Uhr Vormittags, durchzieht die in Dödenhuden und Umgegend gelegene österreichische Pionnier-Abtheilung unsere Stadt. Außerdem hat eine Abtheilung Jäger Altona verlassen und eine Pionnier-Abtheilung ist in St. Pauli einquartirt. (N. H.)

Oesterreich.

Wien, 15. März. [Das zu erwartende Pressegesetz.] Die Verhandlungen über das neue Pressegesetz haben, seitdem das „Neuzeit-Bureau“ hieron Meldung that, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, denn die in dem genannten Blatte mitgetheilten Andeutungen sind so ungewöhnlicher Natur, daß Niemand das Recht zu haben meint, dieselben Ausgeburt der österreichischen Regierung zu bezeichnen. Wenn jene Offenbarungen begründet wären, so ginge die Absicht nur dahin, der Tagespresse die Anrüchlichkeit des Schernders andworkes zu vindiciren und alle Mängel von Talent und Charakter derselben abwendig zu machen; statt in der Journalistik das Organ der Volkswünsche zu ehren und vielmehr bemüht zu sein, dieselbe auf jede mögliche Weise zu fördern und zu vereinen, wäre es ein verwerflicher Plan, der Stimmen der öffentlichen Meinung zu vereiteln und durch Abschreckung aller Leute von Besiz und Ruf, welche die Richtungsjacke des Journalisten nicht tragen möchten, die Würde der Presse zu zerören, um mit selber leichter fertig werden zu können. Da nun keinesweges anzunehmen ist, daß die österreichische Regierung vor der Welt eine solche Rolle spielen wollen, was auch die ministerielle österreichische Correspondenz meint, gleichwohl die Verantwortlichkeit dieser skandalösen Daten stattgefunden hat, so bleibt kaum eine andere Deutung übrig, als die, daß man durch absichtliche Ausprägung ungewöhnlicher Gerichte über das zu erwartende Pressegesetz auf das Schlimmste vorbereiten will, um dadurch dem wirklichen Pressegesetz bei seinem Erscheinen eine bessere Aufnahme zu bereiten, als ihm sonst wahrscheinlich zu Theil werden dürfte. — Die von unserem Ministerium an die Pforte gerichtete Note soll in ziemlich premonstrischen Ausdrücken abgefaßt sein und nicht bloß rasche Beilegung der im Stillen gehendern bosniatischen Unruhen begehren, sondern auch in dem neuen Freihafen von Futari, der den Titonen einen weiten Spielraum gewährt und das adriatische Meer vollends in Englands Hände liefert, eine feindselige Demonstration gegen Triest und die sich entwickelnde maritime Macht Oesterreichs erklert. Abgesehen davon, daß eine Regierung, die im eigenen Lande ohne Belagerungsstand nicht existiren zu können erklärt, gegen andere Staaten in diesem Punkt nicht allzu streng sein sollte, muß der letzte Anstoß vollends befremden, da dies nur die Sprache des Beschülderten unterordnet. Als ob die Pforte sich jemals das Ziel gesetzt hätte, oder gegen uns, das Gedeihen und Wachsen der österreichischen Marine und des österreichischen Handels zu begünstigen. Oesterreich hätte vielleicht Oesterreich die Stimme der Pforte erheben, falls sie gegen die Einverleibung Ungarns als österreichisches Kronland protestirt haben würde, weil ihr die Sonderstellung Ungarns besser

konvenirt? Wir sind begierig, wie England diese Sprache aufnehmen wird, gegen welches dieselbe eigentlich gerichtet ist, allein man weiß zur Genüge, daß Rußland hinter den Drohungen Oesterreichs steht und dies macht die Sache allerdings bedenklich, weil es dem Petersburger Kabinet blos um einen Vorwand zu der Intervention zu thun ist, um seine tiefangelegten Pläne hinter dem Schein der Nothwendigkeit zu verbergen.

Wien, 16. März. [Gemeinderath. — Der Lloyd.] Der Gemeinderath hat es nunmehr doch durchgesetzt, daß seine Sitzungen fortan selbst unter dem Regime der Militärgewalt öffentlich sein werden, was jedenfalls das Vertrauen zu dem Regime der sächsischen Verwaltung erhöhen muß. Der hiesige Stadtrath bedarf aber auch dieses Vertrauens im höchsten Grade, denn leider mußte der Widerspruch seiner Haltung in und nach der Oesterreichrevolution die allgemeinste Entrüstung erwecken. So beschäftigt sich gegenwärtig der löbliche Gemeinderath mit der Frage, was mit jenen Magistratsbeamten zu geschehen habe, welche den Verdacht auf sich geladen, sich bei der Oesterreichbewegung betheiligigt zu haben; dieselbe Behörde also, die unablässig zu den Waffen rief, und sich an die Spitze des Aufstandes stellte, der allein durch ihre Bemühungen organisiert ward, will jene ihre Beamten bestrafen, die in dem bloßen Verdacht stehen, den Wirsungen des löblichen Gemeinderathes nachgekommen zu sein! Man weiß wirklich nicht, ob da nicht etwa blos der Umstand strafbar erscheinen könnte, daß diese Beamten blos verdächtig sind, geforscht gewesen zu sein, während man allerdings berechtigt war, von ihnen unabweisbare Beweise des Gehorsams zu erwarten. — Die Adelspartei vor wirklich einen Augenblick gefonnen, den „Lloyd“ anzufassen, um dieses Journal zu einem Organ der aristokratischen Bestrebungen umzuwandeln, da sie bisher in der Presse gar nicht vertreten ist, denn die absolutistischen Blätter sind durchaus keine Parteigänger des Adels, wenn auch ihr Weg eine Strecke weit gemeinsam scheint. Die Bemühungen scheinen keineswegs an der Summe gescheitert zu sein, denn Fürst Lichtenstein und einige böhmische Kavaliere hatten ungeheuer Beträge gezeichnet, sondern an dem festen Willen der Finanzmänner, welche den Aktienverein des „Lloyd“ bilden und die ihr Organ unter keinen Umständen fahren lassen wollten. Auch Warrens, der Redakteur, dessen nordamerikanische Nüchternheit den Tendenzen der mittelalterlichen Romantiker überaus abhold ist, hat zu diesem Resultat wesentlich beigetragen.

Die Dresdener Eisenbahn wird am 6. April feierlich eröffnet werden. Die Abfahrtsstunde ist für die Prager und Dresdener Gäfte so bestimmt, daß die gegenseitigen Trains um 10 Uhr Vormittags in Podmokli eintreffen, wo ein feierliches Hochamt abgehalten werden wird; beide Trains werden sodann nach Prag abfahren, wo sie um 3 Uhr eintreffen sollen. In Prag wird die Festlichkeit fortgesetzt und mit einem theätre paré beschlossen werden.

Prag, 15. März. Heute zu Mittag kam Erzherzog Ferdinand Max, Bruder Sr. Majestät des Kaisers, aus Wien hier an. (Prager Bl.)

Großbritannien.

London, 14. März. [Die Ministerkrise.] — Danket der deutschen Flüchtlinge zur Erinnerung der Wiener Revolution. — Nachrichten vom Cap.] Wenn es wahr ist, daß dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen, so kann das Whig-Ministerium auf keine lange Karriere hoffen, und befinden wir uns wieder an dem Vorabend einer Ministerkrise. Die Position des Ministeriums hat sich durchaus nicht verbessert, und dieselben Schwierigkeiten, die schon kürzlich veranlaßt hatten, umgeben es nach wie vor. Ja, es ist schlimmer geworden, denn Lord J. Russell hat ungewöhnlicher Weise auf eine einzige Maßregel verzichtet, die ihm die Sympathien mehrerer Fraktionen des Hauses verschaffen konnte.

Diese Frage war die Bill über die Religions-Angelegenheit und ich muß in dieser Beziehung auf den Irtum hinweisen, in welchem sich fast die ganze kontinentale Presse über den wahren Zustand dieser Frage befindet, wenn sie die von dem Kabinet vorgeschlagenen Modificationen der Bill als eine der öffentlichen Meinung gemachte Concession ansieht.

Man muß niemals die Luft von London geathmet haben, und vollständig mit den Vorgängen in England unbekannt sein, um nur einen Augenblick anzunehmen, daß diese Modificationen bei der Majorität des Hauses oder der Bevölkerung Sympathien erregen.

Im Gegentheil; wenn Lord Russell eine viel strengere Bill als die ursprüngliche eingebracht, sie würde mit einer großen Majorität durchgegangen sein. Ein ganz einfacher Calcul er-giebt, daß die vereinigten Stimmen der Peiliten, der Ultra-Liberalen und der irischen Deputirten nicht hinreichend hätten, die Bill zu verwerfen. Dies ist so wahr, daß selbst die ver-stämmelte Bill angenommen werden wird, trotz der Coalition der drei genannten Parteien.

Die Gefahr einer neuen Ministerkrise liegt aber gar nicht mehr in der Religions-Angelegenheit, sondern in der Frage von der Erweiterung des Stimmrechts und namentlich in der Finanzfrage. Ich kann mich vielleicht in dieser Beziehung täuschen, aber ich zweifle sehr, ob der Herzog von Wellington, der Sir Wood auf's Neue mit der Budget-Last beladen, ihm auch die Mittel geboten hat, den Schatz zu füllen, ohne die Taschen der Besteueren zu leeren. Einmal also ist nicht einzusehen, wie das Finanz-Ministerium die Einkommen- und Fenster-Steuer abschaffen will, ohne andere bedeutende Steuern aufzulegen, und andererseits hängt die Motion Locke Kings wie das Damokles-Schwert über dem Haupte des Kabinetes.

Die einzig befriedigende Erklärung, welche man in der Postitz Lord Russells finden kann, wäre, daß er die Concessionen für nöthig befunden hat, um die Schwierigkeiten, welche sich einer Verbindung mit Sir James Graham widersetzen, zu vereiteln.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Lord Russell die Bill über den Judentein ein. Das Haus befand sich aber nicht vollständig, um eine Sitzung halten zu können.

Die Times bringt heute folgenden Bericht über ein gestern von den deutschen Flüchtlingen zur Erinnerung der Wiener Revolution abgehaltenes Bankett:

„Die deutschen Flüchtlinge in London versammelten sich gestern in Freemasons-Hall zu einem Bankett von 500 Kowerts, um den Jahrestag der Revolution in Deutschland zu feiern. Das obere Ende des Saales war mit schwarzem Tuche bezogen, worauf in großen rothen Buchstaben der Name Robert Adam zu lesen war. Ein Orchester führte patriotische Musikstücke aus.“

Die Haltung der Gäfte war eine angemessene. Es waren nicht nur Republikaner, sondern auch Männer aus allen Nüancen des Liberalismus anwesend. Trotzdem wurde ein Toast auf die sozial-demokratische Republik, und auf den Sturz der Habsburger ausgebracht.

Die Hauptredner waren General Houg, Präsident des Banketts, Hugo, Steuwe und ein ungarischer Offizier, der den Enthusiasmus seiner Landsleute dadurch hervorrief, daß er einen Theil seiner Rede in reinem Magyarisch sprach. Der Lion der Soiree aber ist Mazzini gewesen, dessen Erscheinung mit den stürmischen Acclamationen begrüßt ward. Er sprach im Französische eine Rede gegen die weltliche Gewalt des Papstes. Nach ihm sprach nur noch ein Franzose, der erklärte, Ledru Rollin bei der Versammlung zu vertreten, und man trennte sich,

Verlobungs-Anzeige. Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden:

Emma Cig. Robert Nober, Apotheker. Breslau, den 16. März 1851.

Entbindungs-Anzeige. Meine liebe Frau, geb. Caffire, wurde heute von einem Mädchen glücklich entbunden.

Karl Friedländer. Entbindungs-Anzeige. Die heut Morgens 1/1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Ida, geb. Scacilides, von einem Mädchen beehrt sich hierdurch anstatt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen:

R. Eckertunf. Entbindungs-Anzeige. Das mir heute Morgens der liebe Gott ein Sohnchen geschenkt, zeige ich hiermit allen meinen Freunden ergebenst an.

Dr. Pagad. Entbindungs-Anzeige. Die heut Nachmittags 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Walther, von einem gesunden Mädchen zeige ich entzerten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

E. Trogisch, Erbscholtzei-Beisitzer. Tode-Anzeige. Gest. den 14. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Tode-Anzeige. Gest. den 16. März 1851.

Resubastation. Die dem Dr. Adolph Berthold gehörige, zu Goldschmiede Nr. 10 belegene Resubastation...

19. Juli 1851, Vorm. 10 Uhr, in unserem Parteienzimmer vor dem Hrn. Kreisrichter Conrad...

Breslau, den 24. Dezember 1850. Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Subastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkauf des hiersebst auf dem Neumarkt Nr. 17 belegenen, auf 13,617 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks...

auf den 19. Septbr. 1851, Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteienzimmer - Junkern-Strasse Nr. 10 - anberaumt.

Zare und Hypotheken-Schein können in der Subastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekanntes Realpräzedenzen zur Vermeidung der Unsicherheit mit ihren Ansprüchen, der Arbeiter D. A. Tiede oder dessen Erben, sowie die verm. Frau Wolkter, Johanne Maria, geb. Eische, oder deren Erben, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 18. Februar 1851. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Öffentliche Verlobung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl S. Schreiber hiersebst (Ring- und Blücherplatz-Str.) ist der Konkurs-Prozess eröffnet...

am 17. Juni 1851, Vormittags 11 Uhr, vor dem Hrn. Stadtrichter Kästl in unserem Parteienzimmer - Junkern-Strasse Nr. 10 - anberaumt werden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 4. Februar 1851. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Den dem Auktionsort nach unbekanntes Kinders des zu Neisse verstorbenen Tagelöhners Daniel Polto, Geschwistern: Wilhelm, Karoline, Louise, Carl und Ottilie Polto wird hierdurch bekannt gemacht...

am 16. Januar d. J. publizierten Testamentes des Kolonisten Michael Polto in Capel (hiesigen Kreises) ein Legat von fünf Thälern zu gleichen Theilen, vermachet worden ist.

Kreuzburg, den 8. März 1851. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. Die baldige Niederlegung eines geschickten Geburtshelfers hiersebst, gleichviel, ob praktischer Arzt oder Wundarzt erster Klasse, ist für hiesigen Ort ein sehr dringendes Bedürfnis.

In einem Umkreise von 2 Meilen ist kein Geburtshelfer vorhanden, und es dürfte daher ein solcher in Betracht der bedeutenden Bevölkerung hiesiger Gegend einen guten Platz finden.

Marktissa, den 14. März 1851. Der Magistrat.

Holz-Verkauf. Aus dem Königl. Forstrevier Nintau sollen gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden:

1) aus dem Schugrevier E u b u s, Sonnabend den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsrevier zum halben Halm eine halbe Klafter Eichen-Büttcherholz, 87 Kiefern-Deichseln, circa 8 Klaftern Eichen-Scheit- und Stockholz, 250 Klaftern Scheit, Knüttel- und Stockholz, und 90 Schock Kiefern-Rettig;

2) aus dem Schugrevier P o g u l, Montag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Brauerei zu Klein-Pogul circa 90 Stck Eichen, Weißbuchen, Kiefern, Nappeln, Erlen- und Kiefern-Augen, 5 Klaftern Eichen-Büttcherholz, 400 Klaftern Eichen-, Weißbuchen- u. Scheit, Knüttel- u. Stockholz und 250 Schock dgl. Rettig. - Der Förster Pelta zu Leubus und der Forstausseher Walende zu Pogul vorzeigen.

Nintau, den 14. März 1851. Der Königl. Oberförster Schön.

Holz-Verkauf. Am Donnerstag den 20. d. M. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in der Brauerei zu Polnisch-Gammer:

1) aus dem Schugrevier Kubbrück 362 Stck Kiefern Brettlböcke, welche durch Roboth-Kubren auf den Wlagoelplatz der königlichen Breitmühle zu Katzschisch-Gammer angefahren sind, Halbenweise,

2) aus dem Schugrevier P e g o h o n: circa 100 Stck buchene Kibber, 8 Stck Nupferbo, 17 Klaftern Buchen-Nußholz,

3) aus dem Schugrevier Waldede: 42 Stck Kiefern-Nußholz;

4) aus dem Schugrevier W e i ß h u g: 26 Stck Kiefern-Nußholz, 1 Stck Eichen-Nußholz;

5) aus dem Schugrevier L a h e: 81 Stck Buchen-Nußholz, 61 Klaftern Buchen-Nußholz

in einzelnen Loosen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kubbrück, den 15. März 1851. Königliche Forst-Verwaltung.

Lieferungs-Offerte. Die zu den Ober-Regierungsgebäuden zwischen Maltsch und Zechwitz oberhalb Köben erforderlichen 1500 Schachteln Steine sollen im Wege der Substitution angekauft werden, unter der Bedingung, daß die Steine am Ufer der Oder auf den Lieferungsplätzen und in solchen Quantitäten, wie es von dem Unterzeichneten näher bestimmt werden wird, abgeliefert werden, und zwar zwischen Maltsch und der Einmündung des Böberle oberhalb Anhalt 428 Schachteln, zwischen der Einmündung des Böberle und der Dieban-Georgendorfer Grenze oberhalb Steina 492 Schachteln, und zwischen der Dieban-Georgendorfer Grenze und Zechwitz 580 Schachteln. Die Steine können aus Bruch oder gewöhnlichen Feldsteinen, sogenannten Reifesteinen, bestehen, und müssen die Größe von 2 bis 8 Zoll haben oder 8 bis 5 1/2 Kubitzoll halten. Bei Lieferung derselben können sich Unternehmer mit größeren oder kleineren Quantitäten je nach Belieben betheiligen. Die Offerten und Bedingungen zu dieser Lieferung müssen bis zum 21. d. M. dem Unterzeichneten portofrei zugehelt, oder am 31. d. M. Vormittags 10 Uhr, in Person abgegeben werden.

Steina, den 14. März 1851. Der königliche Wasserbau-Inspektor v. R o u r.

1000 Scheffel gesunde Kartoffeln hat das Dominium Wittendorf bei Dittmachau zu verkaufen.

Auktion. Am 19. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen Breiteisen in einer Remise des Müllergäßchens Schantentillen, als: Lische, Schilde, Hähne, Kronleuchter, Lampen, Tablett, Porzellan und Glasgeschirre versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kom.

Auktion. Am 20. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 15, Nadergasse, gebrauchte Möbel und versch. Hausgeräthe versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 25. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 29 Schweidniger Stadigraben (an der Bahnhofsstr.) gute Möbel von Mahagoni und andern Hölzern, diverse Haus- und Küchengeräthe, Porzellan, Gläser, Waſche, kupferne Geräthe u. versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kom.

Auktion. Den 24. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im Cafetier Arbeit. ſen Lokale hiersebst gute Delgemälde und Kupferstiche, seine Porzellan- und Glas-Waaren, kupferne Gefäße und andere Sachen öffentlich und gegen baldige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Frankenstein, den 8. März 1851. Häpfer, gerichtl. Auktions-Kommiss.

Auktion. Den 22. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab werden im Cafetier Arbeit. ſen Lokale hiersebst verschiedene silberne Geräthe, als: Leuchter, Geschloß, Keffel, Pfeiflösel, Zunderlösen u. eine Quantität neue Einwand, Tücher, diverse Schmittwaren, so wie ein Stand-Rohr und andere Sachen öffentlich und gegen baldige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Frankenstein, den 8. März 1851. Häpfer, gerichtl. Auktions-Kommiss.

Wein-Auktion. Den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen Kupfergeschmiede: Straſe Nr. 37 im Keller circa 600 Flaschen Roth- und Rhein-Wein und feiner Rum öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissariat.

Gebr. Strauß, königliche Hof-Optiker aus Berlin, machen einem hochzuverehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß sie durch so vielen Besuch...

am 10. April verlängert haben, und machen ein resp. Publikum mit dem Bemerkten auf diese Wohlthat aufmerksam, daß sie durch ihre Kenntnisse und durch eine große Auswahl der vorzüglichsten Augenkläser für kurz- und schwach-sichtige Augen, wie auch sehr zweckmäßige Brillen für Damen, in den Stand gesetzt sind, für jedes Auge das passendste Glas zu bestimmen, damit die Erhaltung der Sehkraft mit Gewißheit bewirkt wird.

Hierdurch bürgen die bisher geleisteten Beweise ihrer Kunst an vielen Schwach-sichtigen, denen sie durch ihre Hilfe nützlich wurden.

Das Lager befindet sich Ring 24, eine Stiege, im Sternschen Hause, Beſcherſe, vis-a-vis dem Rathhause, und ist geöffnet von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr.

Erinnerung. Um meine Kunden billig bedienen zu können, habe ich mein Leinwand-, Tischzeug- und Wäsche-Lager aus den 3 Mohnen in mein Haus, Tauenzienplatz Nr. 4, verlegt.

Moriz Hauner.

Fertige Hemden empfiehlt das Stück von 1/2 Sgr. bis 6 Dlr. Moriz Hauner.

Grav-Monumente = Eine sehr große Auswahl geschmackvoller = Grab-Monumente = aus Marmor und feinem Sandstein, sauber und dauerhaft gearbeitet, sowie auch Verzierungen von Gyps an Gebäuden, im antiken und modernen Styl, empfiehlt zu den billigsten Preisen: A. Ernst, Bildhauer und Statuatur. Riegnitz, Breslauer-Vorstadt Nr. 16.

Rittergüter, die vorzüglichsten Schlesiens mit, können zum Ankauf wie auch zum Tausch gegen kleinere Güter und Häuser in Berlin, Leipzig, Dresden und Breslau nachgewiesen werden. Eugen Wendtner, Defon. Inspektor, Breitestr. Nr. 3.

Lichtbild-Portraits, einzeln und in Familiengruppen, werden sauber und scharf angefertigt, von 1/4 Rthl. an, in dem neu errichteten Atelier: Ohlauerstraße im Gasthof zum blauen Hirsch.

Für Büchsenmacher. Familien-Verhältnisse bestimmen mich, mein seit 12 Jahren hier betriebenes Büchsenmacher-Geschäft auszugeben. Uebernehmer finden eine für 4 Gehältern präfix eingerichtetes Werkstat mit allen dazu gehörigen, zum Fortbetrieb nötigen Werkzeugen. Konkurrenz ist am hiesigen Orte nicht, und bin ich bereit, auch meine Waaren-Vorräthe und ausstehenden Posten zum Vortheil des Uebernehmers abzulassen. Auf portofreie Anfragen werde ich bereitwillig jede nähere Auskunft ertheilen. Bromberg, im März 1851. D. Golz, Büchsenmacher und Graver.

Gemüse-, Blumen-, Futter- und Gras-, Samen.

von erprobter Keimkraft und Keichheit, empfehle, laut dem in der Beilage zu Nr. 73 der Bresl. Zeitung vom 14. März inserierten Verzeichnisse: Friedrich Gustav Wohl, Breslau, Schmiedebriicke Nr. 12.

Stellengesuch zweier Reisenden. Zwei coulant junge Kaufleute, von denen der eine fautionsfähig, luchen zu Oſtern oder Johannis ihre gegenwärtigen Reiseposten für Eucliafabrik und resp. Colonial-, Tabak- und Wein-Geschäft mit andern ähnlichen Engagements zu vertauschen, und werden festneist nachgehends durch das Comito von Clemens Warneke in Braunschweig.

Eine Wirthschaft. 1/2 Meile von Breslau, zur Hieslergasse oder einem andern Geschäft sich eignend, ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres in Breslau, Burgfeld Nr. 14.

Für Garten-Freunde. Obstbäume, in vielen feinen und gewöhnlichen gut tragbaren Sorten, große Massen von feinen und gewöhnlichen Zierfrüchtlern und Zierbäumen zu Gartenanlagen, Eichen, Ahorn, Fichten, Weimuthsbäume, Lebensbäume, Equisetum, Dornwindlinge, Remontante-Rosen und Nelken u. c. m. billig zu haben bei Weckwerth, Kunst- und Handbelgärtner in Schallau bei Breslau.

Bestellungen können täglich bei dem Milch-pächter Kleimert im Pfeiferhofe, Schweidniger-Strasse zu Breslau, gemacht werden.

Walbsaamen-Preise von Klemens Klose und Comp. in Oſtersdorf in Oester. Schlesiens.

Das preuß. Pfund Kleiser . . . 17 Sgr. " " " Erbsaamen . . . 12 " " " " Erden . . . 8 " " " " Birken . . . 4 " " " " Fichten . . . 4 "

franco Breslau. Hierauf gütlich Reflectirende wollen ihre beställigen Bestellungen entweder an oder den Herren Klemens Klose und Comp. nach Oſtersdorf einfinden.

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Str.

Stroh- und Bordüren-Hüte werden von jezt an wieder gewaschen, gebleicht und aufs Neueste modernisirt in meiner Wald-anstalt Kupferſchmiedeſtraße im goldenen Stck; auch können zu denselben Garnierungen nach neuester Art ausgeleitet und besorgt; die Hüte auch abgeben werden: Ede Schürbrücke und Albrechtsstraße Nr. 52 in der Pughandlung von C. Fischer.

Auch können ganz geübte Putzmacherinnen so wie die dasselbe erlernen wollen, sogleich dafelbst Beschäftigung finden.

Ein lebhaftes Spezerer-Geschäft ist an einen zahlungsfähigen Käufer unter vortheilhaften Bedingungen, ohne Einmischung Dritter bald zu verkaufen.

Näheres Schweidniger Straſe Nr. 36 im Gewölbe.

Kalk-Anzeige. Von unserm allgemein als vorzüglich anerkannten Kalk unserer Bremeren in Gogolin und Goradze sind unsere Niederlagen: auf dem oberſchleſiſchen Wagnhofe, Dberdorfstadt in den 3 Linden, Mauritiusplatz Nr. 6 bei Herrn Ludwig Hüfer, Nikolai-vorstadt, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 5 bei Herrn Wurm, in Dels bei Herrn C. W. Delsner, in Maltsch bei Herrn A. W. Delsner stets mit frischer Waare versehen und empfehlen wir dieselbe zur geeigneten Abnahme unter Zuführung der billigsten Preise.

Breslau, im März 1851. Gebrüder Hüfer, Comptoir Junkernstraße Nr. 33, im Zimmerwahrchen Hause.

Saamen-Offerte. Englisches und französisches Raigras, Zimothegras, Knaulgras, Wiesenschwingel, Schafschwingel, echt französisches Luerner, Esparglette, Knörrich, die besten Sorten Futter-Knüttelröhren, sowie alle Arten Samen- und Blumen-Sämereien u. c. m. empfiehlt laut Preis-Courant: Julius Wouhaupt, Albrechts-Strasse Nr. 8.

Mühlen = Bauplatz. Zu einem bei einer recht lebhaften Kreisstadt Schlesiens an einem Bach sehr vortheilhaft gelegenen Grundstück nebst Konzession zum Aufbau einer Wassermühle, lacht der Besizer, Familienverhältnisse halber, entweder einen Kompagnon oder auch wäre er bereit, dieses Versteck käuflich einem Andern zu überlassen.

Alle Näheres ist zu erfahren auf portofreie Anfragen unter der Schiffe C. M. poste restante Breslau, und durch Hrn. C. G. Lafer in Eßwen.

Gläser-Bier, zum Abholen, die preuß. Quartflaſche 1 Sgr. 2 Pf., empfiehlt: Schmidt, Ritterplatz Nr. 9.

Das Dominium Klein-Malschwitz, Breslauer Kreises, offerirt 20 Schock hochstämmige veredelte Obstbäume, wie auch eine große Auswahl von Geſträuchern, zu Garten- und Part-Anlagen, und ein Sortiment von 370 verschiedenen vollblühenden Georginen zu zeitgemäß billigen Preisen.

Bei dem Wirthschafts-Amte Prieſen, Strehlener Kreises, steht ein vierjähriger, harter, prungfähiger, brauner Hengst, rein clevelander Race, zum Verkauf.

So eben empfangene frische Forellen, frische Silber-Lachse offerirt billig: Gustav Köbner, Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerwerder, Waſſergaſſe Nr. 1.

Zur Uebung in der von Herrn Jaegermann gelehrt Schnellmalerei empfiehlt die dazu geeigneten Farben, Pinsel, Papiere und Vorlegeblätter, zu sehr billigen Preisen, die Papierhandlung von F. Schröder, Albrechtsstr. Nr. 37.

Italienische Saiten, Pariser Colophonium, Spinnradsaiten, en gros und en detail, bei Adolph Langner, vormals Crona.

Frische Muffern sind angekommen in der Pechhütte, Ecke der Schweidniger- und Karlsstraße.

Hamb. Speck-Büchlinge empfing und empfiehlt: Karl Steulmann, Universitätsplatz- und Schmiedebriicke-Ecke 76.

Offene Viehpacht. Auf dem Dominio Groß-Schottgau bei Gantch kann von Johann d. J. ein fautionsfähiger Pächter die Rindviehheerde von 50 Stück übernehmen.

Stiftal-Ladung. Der Polener Pfandbrief Nr. 72/3489 Sulencin Kreis Schroda über 25 Rthl. nebst den dazu gehörigen Coupons ist angehtlich emittent worden. Der etwaige Inhaber derselben wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 7. November d. J. bei uns zu melden, widrigenfalls er die gänzlich Amortisation desselben zu gewärtigen haben wird.

Schroda, 27. Februar 1851. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Wywołanie publiczne. List zastawny Poznański Nr. 72/3489 Sulencin powiatu Sredzkiego na 25 talarów wraz z kuponami ma być krądzonym. Wywamy zatem posiadaciela tegoż listu zastawnego, aby się na niego zgłosił nypóźniej w dniu 7go Listopada r. b. inaczey bowiem amortyzacja oznaczonego listu zastawnego nastąpi. Sroda, 27. Lutego 1851. Królewski Sad powiatowy. Wydział pierwszy.

Rattun-Ausschnitt. Karlsstraße Nr. 20. Vorläufige Anzeige. Wir erlauben uns höflichst anzuzeigen, daß wir im Anfange April d. J. an einem später zu bestimmenden Tage, am hiesigen Plage, unter der Firma: Dppenheimer & Neufeld, Ring Nr. 16, ein Seiden- und Mode-Waaren-Geschäft, verbunden mit der größten Auswahl kleiner Muster aller Stoffe, als auch mit einem bedeutenden Lager der neuesten Mantillen, Mäntel und Kinder-anzüge errichten werden.

Avis! Unsern geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß wir täglich Zuforderungen der neuesten Frühjahrsmoden aus den renommiertesten Fabriken empfangen.

Gebrüder Littauer, Ring Nr. 42, 1 Treppe.

1851er Salzbrunn empfangen soeben und empfehlen: Eduard Kubitzky u. Co., Schmiedebriicke 55.

Wir erlauben uns hiermit gehorſamst anzuzeigen, daß wir den ersten Transport unserer in Frankfurt eingekauften Meſſingwaaren empfangen haben, indem wir denselben so wie viele Frühjahrsmoden unsern werthen Kunden bestens empfehlen, bitten wir, das uns früher in so reichlichem Maße geschenkte Vertrauen auch für die gegenwärtige Saison zu Theil werden zu lassen.

Weisler & Bollheim, Schweidniger- und Junkernstraſen-Ecke Nr. 50.

Um damit gänzlich zu räumen, verkauft schwarzen Atlas, schwarze Taffet-Tücher, echt ostindische Tafeln-Tücher, diverse Westen und Reise-Taschen zu auffallend billigen Preisen: M. Reiser jun., Bücherplatz Nr. 5, 1. Etage.

Christ. Anchovis und Speck-Büchlinge, Geräucherten Lachs und Spickaal Karl Strafa, Albrechtsstr. Nr. 39, der königl. Bant gegenüber.

Ein sehr großes Schreib-Pult steht billig zu verkaufen. Zu erfragen bei M. Reiser, Bücherplatz Nr. 5, 1. Etage.

Bergleute werden aufgenommen. Für die Mops-Mehlbachischen Steinofenwerke werden Bergarbeiter aufgenommen. Dieselben haben sich in Wien, Stadt, Bollfeld Nr. 775, zu melden, von wo dieselben auf die betreffenden Werke zur Bergarbeit angewiesen werden und eine Reiseentschädigung erhalten.

Zu vermieten. Ein tüchtiger, unverheirateter, militärreifer Kutcher findet bei dem Deconome / Director R. Rauer in Gogschütz bei Festsberg sofort einen Dienst.

Zur bevorstehenden Frühjahrszeit offeriren wir Sommer-Klapp und Muffen, für deren Reimfähigkeit und Echtheit wir garantiren. Moriz Werthe u. Sohn, Ohlauerstraße Nr. 8.

Ein kleines Rustikal-Gut, in der Nähe von Breslau, das in Rücksicht auf seine schönen und breiten Wiesen und in Bezug auf die Nähe der Hauptstadt ein gutes Geschäft mit der Milch-Wirthschaft macht, ist sofort billig zu verpachten oder zu kaufen. Zur Uebernahme sind 4 bis 500 Rthl. hinreichend. Näheres im Central-Adress-Bureau, Nikolaistraße 75.

Neue Brückenwaagen und Steindruckpressen sind stets vorräthig: Breslau, Nikolai-Vorstadt, Kurzeſtraße 6. Schönfelder.

Leichte Packfisten werden gekauft Nikolaistraße Nr. 7 von W. Brunlow u. Sohn.

Zu vermieten und Johannis d. J. zu beziehen Schweidniger Straſe Nr. 28 im 3. Stock (Zwingerſtraße) 2 Stuben, 1 Küche und Boden. Das Nähere im Spezerer-Gewölbe.

Fremden = Liſte von Letztlich Hôtel. Engl. Cabinets-Rouvier Moore aus London. Kaufm. v. Schlippenbeil aus Mainz. Baumier Kluge aus Dresden.

Breslau, 17. März. Nächtl. dr. laufenden Monat a 11 1/2 Rthl. bez. 11 1/2 gefordert. Ecco-Waare nicht angesetzt. Cierung pr. April bis Aug. a 11 Rthl. offerirt, Sept.-Okt. etwas a 11 Rthl. begeben.

15. u. 16. März Abd. 10 U. Mrg. 6 U. Näm. 2 U. Barometer 27.8, 29.7, 27.7, 27.1, 27.1, 27.1. Thermometer + 2.2, 0.0, + 7.7. Windrichtung W, NW, SW. Luftfeuchtigkeit heiter, wolthig, bewölkt.

Frisenberichte. Breslau, 17. März. (Wettlich.) Geld- und Fonds-Courſe: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Br. Kaiserliche Dukaten - Friedrichsdor 113 1/2 Br. Louisd'or 108 1/2 Gl. Polnische Courant 94 1/2 Br. Oesterreichische Banknoten 78 1/2 Br. Seebandlungen - Prämien-Scheine 129 Br. - Scheine per 1000 Rthl. 8 1/2 Gl. Neue Staats-Anleihe 4 1/2 Gl. Staats-Schaub - Scheine per 1000 Rthl. 8 1/2 Gl. Breslauer Stadt-Doll-gattionen 4 1/2 99 Br. Großherzoglich Polener Pfandbriefe 4 1/2 101 1/2 Gl. neue 3 1/2 91 1/2 Br. Schlesiſche Pfandbriefe a 100 Rthl. 3 1/2 95 1/2 Gl. neue Schlesiſche Pfandbriefe 4 1/2 102 Br. Lit. B. a 101 1/2 Gl. 3 1/2 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 93 1/2 Gl. neue 93 1/2 Gl. Polnische Schug-Dollgattionen 8 1/2 Gl. Polnische Anleihe 1835 a 500 Rthl. 82 1/2 Gl. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidniger-Kreuzburger 4 1/2 Gl. Priorität 4 1/2 - Oſterſchleſiſche Lit. A. 116 1/2 Br., Lit. B. 109 1/2 Br. Kratau-Dreieſchleſiſche 74 1/2 Br. - Nie-derſchleſiſche 88 1/2 Br., Priorität 5 1/2 104 Br., Serie III. 103 Gl. Neffe-Briegler 42 1/2 Br. - 3 1/2 Gl. - 1. C. Hamburg 2 Monat 14 1/2 Br., t. Sicht 100 1/2 Br. - 2 Monat 14 1/2 Br., t. Sicht 150 1/2 Br. London 3 Monat 6 1/2 Br. Paris 2 Monat 80 Gl.

Druck und Verlag von Graf, Barth u. Comp.